

## Schweiz

## Der Bärenjäger wird ein Fall fürs Parlament

**Bundeshaus** Welche Gründe hatten die Russlandreisen von Viktor K.? Und wurden dabei die Kompetenzen der Bundesanwaltschaft überschritten? Mit diesen Fragen soll sich nun die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats befassen.

**Bernhard Odehnal**

Das sei ein «ganz übler Vorgang, der ausgeleuchtet werden muss». So beurteilt Nationalrat Alfred Heer (SVP) die Befragung seines ehemaligen Kollegen Andreas Gross (SP) durch die Bundesanwaltschaft: «Ich kann nicht verstehen, wieso ein unter Immunität stehender Nationalrat und Europarat der Bundesanwaltschaft Auskunft über seine Arbeit und seine Treffen erteilen muss», sagt Heer. Er stellt deshalb den Antrag, dass die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats (GPK-N) den Fall untersuchen soll.

**«Irritierende» Aussagen**

Gross war zum Zeitpunkt der Befragung bereits aus dem Nationalrat zurückgetreten. Sie fand im November 2016 statt, kam aber vergangene Woche bei einem Verfahren vor dem Bun-

desstrafgericht in Bellinzona wieder zur Sprache. Angeklagt war Viktor K., ein Polizist, welcher der Bundesanwaltschaft (BA) bei Rechtshilfeersuchen an Russland assistierte. K. war es auch, der Gross in den Räumen der BA befragt hatte. Thema der Befragung war ein Bericht von Gross für den Europarat über den Tod des russischen Steuerberaters Sergei Magnitski in einem Moskauer Gefängnis.

Im Bericht aus dem Jahr 2013 kritisierte Gross die russischen Behörden: Sie würden die Verantwortlichen für Magnitskis Tod nicht verfolgen und damit auch einen riesigen Betrug mit Steuergeldern decken.

Beim Verfahren in Bellinzona war die Befragung von Gross durch die Bundesanwaltschaft eigentlich gar kein Thema. Dort ging es um eine Reise von Viktor K. zur Bärenjagd auf die sibirische Halbinsel Kamtschatka zwei

### Alfred Heer (SVP) schliesst nicht aus, dass die Bundesanwaltschaft für eine fremde Macht tätig wurde.

Monate zuvor. K. sagte jedoch vor dem Richter aus, dass ihn die Jagd nicht interessiert habe, sondern er sich auf dieser Reise Informationen von russischer Seite erhoffte, die er für die Befragung von Gross verwenden wollte. Viktor K. hielt den Europarats-Bericht von Gross für komplett falsch, mit dem russischen Material wollte er das Dokument «entautorisieren und demaskieren».

Diese Aussage hält Alfred Heer für «äusserst irritierend»: Viktor K. habe offenbar das Vertrauen

von Gross missbraucht. Schon die Befragung eines Nationalrats durch die Bundesanwaltschaft sei ein absolut unüblicher Vorgang, sagt Heer: «Die Gewaltenteilung wurde durch die Bundesanwaltschaft verletzt.» Die Subkommission Gerichte/BA der GPK solle das Vorgehen der Bundesanwaltschaft im Lichte der Gewaltenteilung prüfen und Andreas Gross dazu befragen.

Es könne nicht ausgeschlossen werden, «dass die BA mit dem juristischen Mittel der Befragung durch Andres Gross politisch für eine fremde Macht tätig wurde», schreibt Heer in seinem Antrag.

Die Kommission soll also nicht nur die eigenartige Vorbereitung von Viktor K. auf die Befragung prüfen, sondern auch sein Verhalten danach: Im Dezember 2016 fuhr K. abermals nach Russland, obwohl ihm sein Vorgesetzter eine Dienstreise untersagt hatte. In Moskau traf

er unter anderem Natalia Weselnizkaja, Anwältin eines Beschuldigten in der Magnitski-Affäre.

Im Prozess gegen ihn sagte Viktor K. aus, dass Weselnizkaja ihm Beweismittel versprochen habe. Nationalrat Heer vermutet, es könnte bei diesem Anlass auch die Befragung seines ehemaligen Kollegen Gross besprochen worden sein und «brisante Information seitens des Berichterstatters des Europarats nach Russland gegangen sein». Auch der Zürcher SVP-Politiker ist Mitglied des Europarats und seit dem Jahr 2016 Präsident der Schweizer Delegation.

**Gemeinsam im Europarat**

Dass Gross nun ausgerechnet von einem SVP-Politiker in Schutz genommen wird, verwundert den Sozialdemokraten nicht. Im Europarat komme es immer wieder vor, dass «transnational sich findet, was natio-

nal getrennt marschiert», sagt Gross. Im Kampf gegen Unrecht sei er immer wieder von Kolleginnen und Kollegen der SVP und der FDP unterstützt worden.

Vom Fall Viktor K. hört die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats nicht zum ersten Mal. Bereits im März 2018 erhielt diese Zeitung Informationen, dass sich die Subkommission Gerichte/BA «der Angelegenheit annehmen und dem Fall nachgehen wird».

Tatsächlich habe sich die Kommission damals von der Bundesanwaltschaft über den Fall Viktor K. informieren lassen, bestätigt die Sekretärin der Subkommission, Irene Moser: Da sich die GPK jedoch nicht in laufende Strafverfahren einmischen könne, habe sie keine weiteren Massnahmen getroffen. Moser bestätigt, dass die GPK an ihrer nächsten Sitzung den Antrag von Alfred Heer behandeln werde.

## Bundesgericht annulliert das bundesrätliche Verbot für Mundtabak

**Justiz** Snus darf ab sofort und gegen den Willen des Bundesamtes für Gesundheit legal importiert werden.

Den Präzedenzfall herbeigeführt hat die St. Galler Tabakhandelsfirma Wellauer AG. Sie wollte im September 2016 total 245 Kilogramm Snus (Mundtabak) von Schweden in die Schweiz importieren. Das Zollinspektorat Basel liess die Ware nicht durch, verweigerte die Einfuhr. Mit dem prominenten Politiker, FDP-Ständerat und Rechtsanwalt Andrea Caroni trat die Firma in der Folge den Rechtsstreit gegen Bundesrat und Verwaltung an – letztinstanzlich mit Erfolg.

Zuvor wurden Einsprache und Beschwerde gegen den verwehrt Import bis vor Bundesverwaltungsgericht abgeschmettert. Das Bundesgericht kam am 27. Mai zu einem anderen Entscheid, wie ein gestern publiziertes Urteil zeigt: Für das Verbot des Oraltabaks Snus, wie es der Bundesrat in seiner Tabakverordnung erlassen hat, fehlt schlicht die gesetzliche Grundlage.

**«Den Winkelried gespielt»**

Erfreut zeigen sich die Tabakfirma Wellauer AG und ihr Rechtsverteter Andrea Caroni. «Wir haben drei Jahre auf diesen Entscheid warten müssen. Entsprechend glücklich sind wir nun, dass das Bundesgericht Verwaltung und Bundesrat wegen dieser Verordnungsbestimmung zurückgepfiffen hat.» Dies sagt Franz Costabiei, Verwaltungsrat der Wellauer AG. Sogleich habe man eine Lieferung Snus bestellt, die für einen ersten Ansturm genügen werde, erzählt er. «Wir können ab sofort Snus legal importieren und handeln.» Das sei positiv für die Firma, aber auch für andere Importeure, für die man eine Art Winkelried gespielt habe.

«Das Urteil wirkt faktisch allgemein verbindlich, die entsprechende Verordnungsbestimmung ist Gesetzes- und verfassungswidrig», bestätigt Caroni erfreut. Das Beschreiten des Rechtswegs in dieser Sache sei ein Kraftakt gewesen, es sei nicht an der Tagesordnung, dass es gelinge, eine



Dem bisherigen Snus-Verbot fehle eine gesetzliche Grundlage, hält das Bundesgericht fest. Foto: Madeleine Schoder (ZUM)

Verordnungsbestimmung des Bundesrats zu kippen. «Ich habe es immer als willkürlich empfunden, dass schädliche Zigaretten zugelassen wurden, während für das weniger schädliche Genussmittel Snus ein Verbot galt.»

Ständerat Caroni erwartet nun, dass das Urteil auch Signalwirkung hat für die Verhandlungen über ein neues Tabakproduktegesetz. Dieses wird gegenwärtig im Parlament debattiert und soll 2022 in Kraft treten. «Ich nehme schwer an, dass das Parlament Snus auch im neuen Gesetz legalisieren wird, denn ein Verbot wäre verfassungswidrig, wenn Zigaretten gleichzeitig zugelassen sind», sagt Caroni.

Zurückhaltend fällt die Stellungnahme beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) aus, auf das der gerichtlich gekippte Artikel in der Bundesratsverordnung zurückzuführen ist.

**Das BAG rechtfertigt sich**

Die Legalisierung von Snus erfolge rascher als geplant, heisst es dort mit Verweis auf den Entwurf des neuen Tabakproduktegesetzes. Die Rechtfertigung des Bundesamts lautet: Der Verkauf von Snus sei 1995 aus Gründen der öffentlichen Gesundheit untersagt worden, genau wie in der Europäischen Union, wo das Verbot weiter gelte. Das BAG habe damals verhindern wollen,

dass ein neues, in der Schweiz noch unbekanntes Tabakprodukt auf den Markt komme und neue Konsumentinnen und Konsumenten abhängig mache.

Monique Portner, Mediensprecherin von Sucht Schweiz, warnt vor einer Verharmlosung von Mundtabak. «Snus kann genauso abhängig machen wie Zigaretten», sagt sie. «Diese sind aber insofern gefährlicher, als bei der Verbrennung zusätzliche Stoffe entstehen, die die Gesundheit schädigen.» Überdies sei beim schwedischen Snus, der in der Schweiz vorrangig konsumiert werde, das Krebsrisiko geringer als beim amerikanischen. «Wichtiger als ein Snus-Verbot

wären wirksame Werbebeschränkungen für Tabakprodukte», hält Portner fest. Es brauche Präventionsmassnahmen, um junge Leute zu schützen.

Lukas Reimann (SVP, SG), Vorkämpfer für die Snus-Legalisierung im Nationalrat, bezeichnet den Bundesgerichtsentscheid als wichtig und wegweisend. Es habe nie einen demokratischen Entscheid gegeben für das Snus-Verbot. Dieses sei allein die Idee von Beamten im BAG gewesen. Der Entscheid zeige der Verwaltung, dass diese nie ohne Gesetzesgrundlage handeln und schon gar nicht verfügen dürfe.

**Beni Gafner und Fabian Renz**

## Verklaulierter Ruffel für Glarner

**SVP-Fraktion** Schweigen, ruffeln, diskutieren? Wie soll die SVP-Fraktion mit Andreas Glarners Social-Media-Verhalten umgehen? Der Aargauer Nationalrat hatte auf Facebook die Handynummer einer Zürcher Lehrerin veröffentlicht, die Eltern darauf hingewiesen hatte, dass muslimische Kinder am Tag des Fastenbrechens freinehmen dürfen. Nach einem medialen Sturm entschuldigte sich Glarner bei der Frau. Für die Mitglieder der SVP-Bundeshausfraktion ist klar: Damit ist Glarner zu weit gegangen. Niemand nimmt den Asylchef der Partei in Schutz. Im Gegenteil: Der Unmut über den «unkontrollierbaren Irrläufer» ist gross, wie es heisst. Trotzdem sah die Parteispitze gestern davon ab, Glarner an der Fraktionsitzung zu massregeln.

Doch zum Schluss der Sitzung ergriff Adrian Amstutz das Wort. Der Wahlkampfchef rief die Fraktionsmitglieder dazu auf, sich «zusammenzureissen», die Partei könne ein «solches Theater» vier Monate vor den Wahlen nicht gebrauchen. Gewählte Parlamentarier müssten «Vorbilder sein». Obwohl Amstutz keinen Namen nannte, sei klar gewesen, wen er damit meinte, berichten Anwesende. Für sein dezidiertes Votum erhielt der Berner Nationalrat spontanen Klopf-Applaus.

Fraktionschef Thomas Aeschi und Parteipräsident Albert Rösli wollen sich nicht dazu äussern, ob sie Glarner zurechtgewiesen haben. Für viele Fraktionsmitglieder ist dies jedoch weder möglich noch nötig: «Niemand dürfte gut finden, was Glarner macht. Aber die nationale Parteispitze hat ihm gegenüber keine rechtliche Weisungsbefugnis», sagt etwa der Zürcher Nationalrat Claudio Zanetti. «Diese Geschichte müssen wir rasch abhaken und uns auf die wichtigen Dinge konzentrieren», meint der St. Galler Roland Büchel. Und der Luzerner Felix Müri sagt: «Glarner weiss jetzt, dass er einen Seich gemacht hat. Dieser parteiinterne Druck ist ihm Strafe genug.» (rbi)